

Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller einzuhaltenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organisationsmitglieder und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Gebote und Verbote begründen.

Grundsätzliche Verpflichtung

PROMOT Automation GmbH (nachfolgend "PROMOT" bzw. „Wir“) verpflichtet sich Geschäfte fair und ehrlich zu betreiben. Das betrifft unser Verhalten gegenüber allen Partnern und Stakeholdern. Darüber hinaus dient Compliance als vertrauensbildende Maßnahme zum Schutze des Ansehens unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Sie fördert ferner eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, der Berechenbarkeit und der Rechtschaffenheit.

Der Verhaltenskodex fasst die gemeinsamen Werte und Leitsätze zusammen, an denen sich PROMOT orientiert, und mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Auch die Übereinstimmung des unternehmerischen Geschäftsgebarens mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und Wertvorstellungen, mit Moral und Ethik soll gewährleistet werden. In alle Entscheidungen und Handlungen ist neben der wirtschaftlichen Auswirkung, auch die soziale Verantwortung und die Verantwortung gegenüber der Umwelt zu berücksichtigen.

Abweichungen vom Verhaltenskodex sind dem Compliance Officer zu melden und durch das Unternehmen weiter zu verfolgen (Siehe dazu letzter Punkt des Verhaltenskodex: Beschwerdemanagement).

Wir alle tragen Verantwortung für PROMOT. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das Unternehmen zu schützen und das Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und -partner, Kundinnen und Kunden sowie unseres gesamten Umfelds zu bewahren.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechte

PROMOT verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Sie umfassen die Grundrechte, die uns zustehen, weil wir Menschen sind. Sie stehen uns zu um unsere Würde zu wahren und sind unabhängig von Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht, der nationalen oder ethischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder einem sonstigen Status.

Wir gewährleisten die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ungeachtet ihrer ethischen Herkunft, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.

Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir halten uns an das Beschäftigungsverbot von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters. Wir halten alle diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben ein.

Insbesondere auch den Schutz von unter 18-jährigen, die keine Nacharbeit und keine Überstunden leisten dürfen und die wir vor Arbeitsbedingungen schützen, die für Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind.

Wir stellen sicher, dass die betrieblichen Aufgaben den Schulbesuch nicht beeinträchtigen. Die Dienst- und Unterrichtszeit darf insgesamt nicht mehr als 10 Stunden pro Tag betragen.

Wir halten uns an alle diesbezüglich geltenden Gesetze, insbesondere auch wenn sie strenger als die hier verwendeten Formulierungen sind.

Löhne und Sozialleistungen

Wir halten uns an die gesetzlichen Grund- und Mindestlöhne, sowie alle darüber hinausgehenden Ansprüche die wir dem Arbeitnehmer direkt oder indirekt in Form von Geld- oder Sachleistungen zu bezahlen haben.

Dazu zählen auch bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden, usw. ...

Arbeitszeit

Wir halten uns an eine maximale reguläre Arbeitswoche, die 48 Stunden nicht überschreiten soll. Die maximale Ausnahme in Einzelfällen darf maximal 60 Arbeitsstunden pro Woche inklusive Überstunden umfassen. Alle Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet. Arbeitnehmer sollen alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben.

Wir halten uns an alle diesbezüglich geltenden Gesetze, insbesondere auch wenn sie strenger als die hier verwendeten Formulierungen sind. Das ist bei den österreichischen Gesetzen der Fall.

Moderne Sklaverei

Wir verpflichten uns keinerlei Art von moderner Sklaverei bei PROMOT Automation zuzulassen.

Moderne Sklaverei bezieht sich auf jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Beispiele sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel.

Vereinigungsfreiheit

Wir stellen Vereinigungsfreiheit sicher. Wir halten uns an alle diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen.

Vereinigungsfreiheit bezieht sich auf das Recht, sich auf allen Ebenen friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen, insbesondere auch im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten. Dazu gehören auch die Tarifverhandlungen als ein Verhandlungsprozess zwischen Arbeitgebern und einer Gruppe von Arbeitnehmern, der zu einer die Arbeitsbedingungen regelnden Vereinbarung führen soll.

Belästigung

Wir lassen bei PROMOT Automation keine Belästigung zu, sichern den Opfern von Belästigung Schutz zu und verfolgen Belästiger gemäß den geltenden Gesetzen.

Belästigung wird definiert als brutale und menschenunwürdige Behandlung – bzw. Androhung einer solchen Behandlung –, dazu zählen unter anderem sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung von Arbeitnehmern.

Nichtdiskriminierung

Wir halten uns an den Grundsatz, der die Gleichbehandlung einer Einzelperson oder einer Gruppe verlangt.

Das betrifft Gleichbehandlung ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale, einschließlich des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

ETHIK

Korruption

Wir achten auf alle Anzeichen von Korruption, von der geringfügigen Einflussnahme bis hin zur institutionellen Bestechung.

Es wird keine Form von Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens, sei es mit finanziellem Gewinn oder nicht-finanziellem Vorteil akzeptiert. Korruption ist in jedem Einzelfall beim Compliance Officer anzugezeigen und zu verfolgen.

Erpressung

Erpressung: Das Erbitten von Bestechungsgeldern stellt den Tatbestand der Aufforderung bzw. die Verleitung eines Anderen zur Bestechung dar. Zur Erpressung wird es, wenn diese Forderung von Drohungen begleitet wird, die die persönliche Unversehrtheit oder das Leben der beteiligten privaten Akteure gefährden.

Wir tolerieren keine Form von Erpressung. Jede Form der Erpressung ist beim Compliance Officer anzugezeigen und wird von PROMOT Automation verfolgt.

Bestechung

Bestechung ist das Angebot bzw. die Annahme eines Geschenks, eines Darlehens, einer Gebühr, einer Belohnung oder eines anderen Vorteils an bzw. durch eine Person als Veranlassung, bei der Ausführung der Geschäfte des Unternehmens etwas zu tun, das unlauter oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch darstellt.

Wir tolerieren keine Form von Bestechung. Jede Form der Bestechung ist anzugezeigen und wird von PROMOT verfolgt.

Recht auf Privatsphäre

Wir gewährleisten das Recht auf Privatsphäre.

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Datenschutz und Informationssicherheit

In der Europäischen Union wurde die Grundverordnung über den Schutz personenbezogener Daten (DSGVO) im April 2016 vom EU-Parlament verabschiedet und gebilligt und ist seit Mai 2018 in Kraft. Ziel ist es, alle EU-Bürger vor Datenschutzverletzungen und Verstößen gegen die Privatsphäre in einer zunehmend datengesteuerten Welt zu schützen. Die DSGVO gilt für Organisationen innerhalb der EU sowie für Organisationen, die außerhalb der EU ansässig sind, wenn sie EU-Datensubjekten Waren oder Dienstleistungen anbieten oder das Verhalten dieser Datensubjekte überwachen. Sie gilt für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten von Datensubjekten mit Wohnsitz in der Europäischen Union verarbeiten und besitzen, unabhängig vom Standort des Unternehmens.

Vertrauliche Informationen von Kunden, Lieferanten sowie von PROMOT sind geheim zu halten und dürfen nicht unbefugt Dritten weitergegeben werden oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Der gewissenhafte Umgang mit personenbezogenen Daten ist selbstverständlich und mit den anvertrauten Daten wird nicht missbräuchlich umgegangen. Das unbefugte Erheben, Verarbeiten, Weitergeben und Nutzen personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist somit untersagt. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Nähere Informationen zum Datenschutz auf unsere Website - <https://promot-automation.com/datenschutz/#datenschutz>

Wir sind uns der Bedeutung von Informationswerten bewusst und stellen ihren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff sicher. Für unsere Geschäftstätigkeit benötigte Daten und Informationen sehen wir als wesentliche Produktionsfaktoren an. Daher sichern wir sie gegen Veränderung, Verfälschung oder Verlust.

Finanzielle Verantwortung

Wir verpflichten uns zu finanzieller Verantwortung, ordentlichem Umgang mit Dokumenten und der Einhaltung aller diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben.

Finanzielle Verantwortung bezieht sich auf die Verantwortung des Unternehmens Geschäftsunterlagen, einschließlich u. a. Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen sowie Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden ggf. genau zu erfassen, zu pflegen und darüber zu berichten. Bücher und Aufzeichnungen sind in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen.

Offenlegung von Informationen

Wir verpflichten uns unserer Verantwortung als Unternehmen nachzukommen, finanzielle und nicht-finanzielle Informationen nach geltenden Vorschriften offenzulegen.

Das entsprechend den üblichen Gepflogenheiten der Branche und umfasst gegebenenfalls Informationen über die Belegschaft, Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Finanzlage und Leistung offenzulegen. Die Offenlegung hat unter Wahrung der Rechte auf Privatsphäre und des Datenschutzes zu erfolgen.

Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns an die Regeln des fairen Wettbewerbs zu halten.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht bezieht sich auf die Einhaltung von fairen Geschäfts- und Wettbewerbsstandards durch Unternehmen, einschließlich u. a. der Vermeidung von Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, des unsachgemäßen Austauschs von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder einer missbräuchlichen Marktzuteilung.

Interessenskonflikte

Interessenskonflikte treten auf, wenn eine Person oder ein Unternehmen (ob privat oder öffentlich) die eigene, berufliche oder amtliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann.

Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Jeder auch eventuelle Interessenskonflikt ist anzuzeigen und im Unternehmen transparent und dokumentiert zu klären.

Plagiate

Wir sorgen durch unsere Prozesse dafür, dass keine Plagiate und gefälschte Materialien in PROMOT anlagen verbaut werden. Diese Prozesse und Verfahren werden entsprechend der Lernerfahrung ständig weiterentwickelt. Es gilt Plagiate und gefälschte Materialien zu erkennen und sicher zu vermeiden.

Für den Fall, dass wir Plagiate und gefälschte Materialien feststellen, werden wir den Originalteilehersteller (Original Equipment Manufacturer, OEM) und/oder ggf. Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen.

Wir stellen sicher und bestätigen auf Verlangen, dass Verkäufe an Nicht-OEM-Kunden den nationalen Gesetzen entsprechen. Wir informieren unseren Kunden darüber, wie unsere Produkte und damit die darin verbauten Produkte bestimmungsgemäß und gesetzeskonform genutzt werden können.

Geistiges Eigentum

PROMOT verpflichtet sich und alle Mitarbeiter das geistige Eigentum von anderen zu wahren und zu schützen. Jeder vermutete Missbrauch ist dem Compliance Manager anzugeben.

Geistiges Eigentum bezieht sich auf geistige Schöpfungen wie Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder. Rechtlich geschützt werden diese beispielsweise durch Patente, Urheberrechte und Markenzeichen, wodurch die Erfinder Anerkennung oder finanzielle Zuwendungen mit dem, was sie erfinden oder schaffen, verdienen können.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen beziehen sich auf Beschränkungen der Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie auf geltende Einschränkungen des Handels mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen.

PROMOT verpflichtet sich und alle Mitarbeiter alle aktuell geltenden Wirtschaftssanktionen und Ausfuhrkontrollen einzuhalten. Insbesondere sind alle vorgesehenen Freigabeprozesse und Dokumentationspflichten einzuhalten. Jeder vermutete Missbrauch ist dem Compliance Manager anzugeben.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung, Vergeltungsmaßnahmen

Abweichungen, Verstöße und Fehlverhalten gegenüber der in diesem Verhaltenskodex eingegangenen Verpflichtungen können aufgezeigt und angesprochen werden.

Wir beziehen uns dazu auf die Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019

Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter verpflichtet Abweichungen und vermutete Abweichungen zu melden. Die Anlaufstelle ist der Compliance Manager bzw. der eingerichtete Briefkasten.

PROMOT verpflichtet sich zur Wahrung der Anonymität und für den Schutz vor Vergeltung zu sorgen. Wir stellen durch Prozesse sicher, dass den Hinweisgebern keine negativen Folgen drohen.

Insbesondere verpflichten wir uns, keine direkte oder indirekte negative Verwaltungsentscheidung und/oder Handlung gegenüber einer Person, die mutmaßliches Fehlverhalten gemeldet hat, zu setzen. Das Melden von Hinweisen soll mit keinem Risiko einhergehen. Die unbehelligte Mitwirkung bei einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Prüfung oder der Untersuchung einer Meldung von Fehlverhalten wird ermöglicht.

Wir installieren und verbessern Prozesse (Whistleblowing-System), die es ermöglichen, dass Bedenken anonym und vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können (Siehe dazu letzter Punkt des Verhaltenskodex: Beschwerdemanagement).

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Um eine Interessenskollision zwischen Unternehmen und Privatbereich auszuschließen, dürfen Mitarbeiter ihre Geschäftspartner, die in enger Beziehung zum jeweiligen Aufgabengebiet stehen, für private Zwecke nicht in Anspruch nehmen. Ausnahmen sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen.

Private und geschäftliche Aufwendungen

Private und geschäftliche Aufwendungen sind strikt zu trennen. Für Geschäftsausgaben gilt der Grundsatz der Klarheit, Transparenz und Nachweisbarkeit (Beleg).

Geschenke, Bewirtung

PROMOT tätigt Geschäfte auf rechtlich und ethisch unbedenkliche Art und Weise. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtungen oder sonstigen Zuwendungen ist somit verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger, unethischer Weise beeinflusst werden (sollen) oder auch nur der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung entstehen könnte.

Um gute Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern aufrecht zu erhalten, dürfen Mitarbeiter gelegentliche geringfügige Geschenke oder Bewirtungen annehmen oder anbieten (z. B. Einladung zum Geschäftssessen, übliche Werbegeschenke wie Kugelschreiber, Kalender etc.), solange diese nicht beabsichtigen oder auch nur den Eindruck erwecken, geschäftliche Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Zuwendungen in Form von Bargeld oder etwas Gleichwertigem (z. B. Schecks, Banküberweisungen etc.) dürfen jedoch keinesfalls angenommen oder angeboten werden - auch nicht, wenn es sich nur um geringfügige Beträge handelt.

UMWELT, SICHERHEIT, GESUNDHEIT

Umwelt, Nachhaltigkeit

Das Unternehmen steht ebenso im Fokus des öffentlichen Interesses, wie die Auswirkungen unserer Produktion und Arbeit auf Umwelt, Mitarbeiter und Nachbarn. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, muss jeder Mitarbeiter mit anpacken. Jeder ist verpflichtet nachhaltig zu wirtschaften und ist aufgefordert, mit Ressourcen sparsam umzugehen, Abfälle möglichst zu vermeiden und seinen Arbeitsplatz sauber zu halten.

Die Einhaltung relevanter Umweltgesetze und -vorschriften ist selbstverständlich. Darüber hinaus ist es unser Ziel, über kontinuierliche Verbesserung Umweltbelastungen zu vermeiden, zu reduzieren oder zu beherrschen. Dies gilt sowohl für die Umweltbelastungen, welche bis zur Fertigstellung unserer Anlagen auftreten, als auch jene, die durch den Betrieb unserer Anlagen beim Kunden auftreten können.

Von der Einhaltung von Gesetzen und Vereinbarungen als Basis ausgehend, arbeitet PROMOT daran, die Leistungen und das Managementsystem auf diesen Gebieten stetig weiter zu verbessern.

Sicherheit

Arbeitssicherheit ist ein hoher Wert. Wir verpflichten uns alle für uns zutreffenden Gesetze und Normen einzuhalten. Je Arbeitsplatz wurden die notwendigen Schulungen identifiziert. Diese Schulungen werden regelmäßig gemäß Plan durchgeführt. Die Arbeitsplätze werden regelmäßig evaluiert, um die Schulungsmatrix aktuell zu halten.

Gesundheit

Wir verpflichten uns dem Gesundheitsschutz und streben nach einem Höchstmaß an Arbeitssicherheit. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsvorschriften sind wichtige Leitlinien.

LIEFERANTENBEZIEHUNG

Lieferantenauswahl

Lieferanten sind allein auf der Basis objektiver Kriterien, nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen auszuwählen. Keine dienstliche Stellung darf dazu benutzt werden, Vorteile zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen.

Anforderungen an Lieferanten

Die Anforderungen, die wir bezüglich Ethik, Menschenrechte, Legal Compliance, usw. an uns stellen, werden auch von Lieferanten verlangt. Die Kommunikation an die Lieferanten erfolgt über die Einkaufsbedingungen und Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten.

Beide Dokumente sind im Intranet und auf der PROMOT Webseite zugängig.

- AA-BD2-001 Einkaufsbedingungen
- AA-SF1-005 Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

Konfliktmineralien

Konfliktmineralien sind nach aktuellem Stand die Rohstoffe Zinn, Wolfram, Tantal und Gold. Diese Mineralien können aus der Demokratischen Republik Kongo und deren Anrainerstaaten stammen und der Abbau zur Finanzierung bewaffneter Gruppen und dadurch zu extremen Gewalttaten sowie zu Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern beitragen.

Die vier genannten Konfliktmineralien werden in vielen Produkten, vor allem in Elektronikbauteilen, verbaut und sind somit in unseren Produkten vorhanden. Unser Anspruch ist, dass in unseren Produkten ausschließlich Rohstoffe Verwendung finden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

KUNDENBEZIEHUNG

Kundenbeziehungen

Es ist verboten Mitarbeitern, Gesellschaftern oder Beauftragten von Kunden irgendwelche privaten Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um an Aufträge für PROMOT zu gelangen.

Produktqualität und Produktsicherheit

Im Interesse unserer Kunden streben wir nach höchster Qualität und bestem Service. Nicht nur externe, auch interne Ansprechpartner können Kunden sein.

Erkennt ein Mitarbeiter im Umgang mit einem Produkt bzw. bei seiner Tätigkeit Gefahren oder hält diese für möglich, muss er dies sofort seinem Vorgesetzten melden. Jedes Produkt muss mit den erforderlichen Sicherheitsdaten und Warnhinweisen versehen sein.

ORGANISATION, FUNKTIONEN UND ROLLEN

Geschäfts-/ Bereichsleitung

Alle Führungskräfte und leitenden Mitarbeiter müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz zeigen. Es liegt in ihrem Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex zu schulen und für dessen Umsetzung zu sorgen.

Mitarbeiter

Durch diesen Kodex ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sowohl im Geschäftsumfeld als auch im Umgang mit der Öffentlichkeit, bestehende Vorschriften und Regelungen zu befolgen.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert Verstöße und Unregelmäßigkeiten dem Compliance Officer zu melden.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Es ist im Interesse von PROMOT, dass Abweichungen, Verstöße und Fehlverhalten gegenüber der in diesem Verhaltenskodex eingegangenen Verpflichtungen aufgezeigt und angesprochen werden.

Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter verpflichtet Abweichungen und vermutete Abweichungen zu melden. Die Anlaufstelle ist der Compliance Manager, bzw. der eingerichtete Briefkasten. Das Unternehmen verpflichtet sich für die Wahrung der Anonymität und den Schutz vor Vergeltung zu sorgen.

Auch externe Stakeholder, Lieferanten, Kunden, etc. haben die Möglichkeit das Beschwerdeverfahren zu nützen. Dazu wird das Verfahren auf der Verhaltenskodex mit Meldestelle auf der PROMOT Webseite veröffentlicht.

Das Beschwerdeverfahren ist im Dokument AA-SF1-004 geregelt. Verhaltenskodex (inkl. Beschwerdeverfahren) werden mit der Unterweisung A059 geschult.

Compliance Officer

Der PROMOT Compliance Officer hat die Aufgaben die Kommunikation dieses Verhaltenskodex sicherzustellen, den Geschäftspartnern und Mitarbeitern als Ansprechpartner bei Fragen zum Thema Compliance zu dienen und Beschwerden gemäß Vorgabe abzuarbeiten.

PROMOT Compliance Officer: Neudorfer Kerstin

Zugang für interne Personen: compliance@promot.at
+43 7613 8300 213
Anonymer Briefkasten in Halle 6, bei Stempeluhr

Zugang für externe Stakeholder: compliance@promot.at

Der Compliance Officer ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Eine anonyme schriftliche Meldung von Unregelmäßigkeiten ist am Standort Roitham am Traunfall (Halle 6, neben der Stempeluhr, Briefkasten) möglich.